



Empfehlung

betreffend

„Fuel Dumping“ bei Flugzeugen

Treibstoffablassen (Fuel Dumping) dient dazu, vor einer Not- oder Sicherheitslandung durch das Ablassen von Kerosin das Gewicht eines Flugzeugs unter das maximal zulässige Landegewicht abzusenken. Dieser Vorgang stellt eine Maßnahme dar, die im regulären Flugbetrieb weder zulässig noch vorgesehen ist.

Im Falle eines Notfalls aufgrund eines technischen Defekts oder einer medizinischen Indikation kann der Pilot an Bord gezwungen sein, unmittelbar nach dem Start wieder sicher zu landen. In diesem Fall kann das Landegewicht durch Versprühen von Treibstoff über spezielle Treibstoffnotablasssysteme an den Tragflächen reduziert werden. Dem Pilot wird vorher von der Flugsicherung ein Gebiet zugewiesen, wobei eine Mindestflughöhe von 1500 Metern (typisch 4 bis 8 Kilometer) sowie ein bestimmter Kurs (keine geschlossenen Kreise) eingehalten werden müssen.

Aufgrund solcher Notfälle haben im Jahr 2017 alleine im deutschen Luftraum 25 Maschinen ihren Tank während des Fluges zum Teil geleert. Knapp 580 Tonnen Kerosin wurden so über der Bundesrepublik Deutschland abgelassen.

Es fehlen allerdings sehr oft die zeitnahen Informationen, wann, wo und wie oft Fuel Dumpings auftreten und in welchen Mengen.

Diese Daten sind jedoch unerlässlich, um mögliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit des Menschen festzustellen und gegebenenfalls die Bevölkerung zu warnen.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat setzt sich daher für die Errichtung einer Meldekette ein, die solche Fälle direkt an die zuständigen Behörden weitergibt.

Er spricht sich in diesem Zusammenhang auch für eine stärkere Zusammenarbeit der Umweltämter in den einzelnen Teilen der Großregion aus.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat fordert zudem neue Studien und Forschungsprojekte über Fuel Dumping und die damit verbundenen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat regt schließlich mehr Forschung und technische Expertise an, damit künftige Flugzeuggenerationen auch mit einem höheren Gewicht - bis zu ihrem maximalen Startgewicht - sicher landen zu können.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat richtet diese Empfehlung an:

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Föderation Wallonie-Bruxelles,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Wallonie,
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes,
- den Präfekten der Region Elsass Champagne-Ardenne Lothringen,
- den Regionalrat der Region Elsass Champagne-Ardenne Lothringen

und an

- die Regierung der Französischen Republik,
- die Regierung des Königreichs Belgien,
- die Regierung der Bundesrepublik Deutschland,
- die Europäische Kommission,
- das Europäische Parlament,
- die Europaabgeordneten aus der Großregion.

Luxemburg, 1. Juni 2018